



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0757/2021-2026

Federführung: Fachbereich III	Datum: 27.01.2026
Bearbeiter: Jennifer Naue	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Verwaltungsausschuss	11.03.2026	nicht öffentlich
Gemeinderat	11.03.2026	öffentlich

Bestellung einer Wahlleitung und Stellvertretung für die Kommunalwahl am 13.09.2026

Sachverhalt:

Mit Beschlussfassung vom 18.06.2025 wurden bereits Frau Jennifer Naue als Gemeindevahlleitung und Frau Wiebke Heuer als stellvertretende Wahlleitung für die Kommunalwahl am 13.09.2026 berufen.

Aufgrund der Organisationsverfügung vom 15.01.2026 zur temporären Aufgaben- und Zuständigkeitsregelung im Fachbereich III ist die Bestellung einer neuen stellvertretenden Wahlleitung für die Kommunalwahl am 13.09.2026 erforderlich.

Gemäß § 9 Abs. 1 des Nds. Kommunalwahlgesetzes (NKWG) ist der Bürgermeister Wahlleiter.

Nach Rücksprache mit dem Bürgermeister sollen weiterhin die Gemeindevahlleitung durch Beschäftigte der Gemeinde wahrgenommen werden.

Dies ist gemäß § 9 Abs. 3 Nr. 2 NKWG möglich, denn hiernach kann die Vertretung abweichend von Abs. 1 oder 2 als Wahlleitung, Stellvertreterinnen oder Stellvertreter auch Beschäftigte der Gemeinde als Gemeindevahlleitung berufen.

Daher wird vorgeschlagen die Beschäftigte Frau Jennifer Naue und Frau Marlene Quade hierfür zu berufen.

Beschlussvorschlag:

Zur Gemeindevahlleitung wird die Leitung Frau Jennifer Naue und zur stellvertretenden Gemeindevahlleitung die Sachbearbeiterin Frau Marlene Quade für die Kommunalwahl 2026 berufen.

(Martin Schulze)
Der Bürgermeister